

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375)

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth am 28. Juni 2018 wurde die folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der Platz östlich des Jüdischen Museums (zwischen den Gebäuden Königstraße 89 und Königstraße 95) wird in „Jean-Mandel-Platz“ benannt. (*20. September 1911, †25. Dezember 1974).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, den

Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth (www.fuerth.de) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Fürth, 9. Juli 2018, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nummer 001 für das Gebiet zwischen Königstraße, Helmplatz, Mühlstraße, Henri-Dunant-Straße, Pegnitzstraße, Schießplatz und Rednitzufer der Gemarkung Fürth erlangt Rechtskraft

hier: Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 001 für das Gebiet zwischen Königstraße, Helmplatz, Mühlstraße, Henri-Dunant-Straße, Pegnitzstraße, Schießplatz und

Rednitzufer der Gemarkung Fürth gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, im Stadtplanungsamt, II. Stock (Ebene 2.2), Zimmer 254, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten. Gesonderte Termine zur Einsichtnahme können beim Abteilungsleiter telefonisch unter 974-33 14 vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der

die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fürth, 10. Juli 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Fürth vom 28. Juni 2018

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Fürth vom 5. Dezember 2012 (Amtsblatt Nummer 23 vom 19. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Der/Die stellvertretende Stadtheimatpfleger/-in erhält 1/3 der genannten Aufwandsentschädigung.“

2. In § 3 Abs. 1 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 zu den Sätzen 3 und 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 28. Juni 2018 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Fürth, 10. Juli 2018, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Führerschein ungültig

Der von der Stadt Fürth am 11. Januar 1979 ausgestellte Führerschein mit der Nummer **000083/79** wird für ungültig erklärt.

Fürth, 26. Juni 2018, STADT FÜRTH

Gleißner, Straßenverkehrsamt

Führerschein ungültig

Der von der Stadt Fürth am 30. November 2016 ausgestellte Führerschein mit der Nummer **B61001CSM81** wird für ungültig erklärt.

Stadt Fürth, den 29. Juni 2018, STADT FÜRTH

Straßenverkehrsamt, Gleißner

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung von Werkstatträumen zur Wohninheit im bestehenden Hinterhaus

Grundstück: Hirschenstraße 41, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1173/2

Antragsteller: Bernhard Schneider, Spitzleiteweg 4, 90547 Stein
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der

Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Der Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sol-

len bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden. ■



Fürth Verwertungsanlagen



Recyclinghof Atzenhof

Vacher Straße 333, 90768 Fürth, Tel.: 810 15 24, E-Mail: recyclinghof@nefkom.net.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.30 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr, Samstag 7.30 bis 13 Uhr.

Recyclinghof Fürth

Karolinenstraße 148, 90763 Fürth, Tel.: 70 66 66.

Öffnungszeiten:

Montag 9 bis 17 Uhr, Dienstag und Mittwoch 9 bis 12 Uhr,
Donnerstag 9 bis 18 Uhr (Sommerzeit), 9 bis 17 Uhr (Winterzeit),
Freitag 9 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr.

Kompostanlage Burgfarnbach

Breiter Steig, Veitsbronner Straße, 90768 Fürth, Tel.: 752 02 79.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 8 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr,
Mittwoch 9 bis 12 und 12.45 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr.

Erdeponie Burgfarnbach

Egersdorfer Straße, 90768 Fürth, Tel.: 752 07 87.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 12 und 12.45 bis 16 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.15 Uhr.



Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Dominic Loos – Simone Schmitt, Fürth; Bernd Galsterer – Christina Baumann, Jagdstr. 1; Adrian Roderus – Daniela Gollwitzer, Nürnberger Str. 60.

Eheschließungen

Manuel Bach – Sandra Schiefert, Waldstr. 50b; Daniel Lazić – Marijana Delić, Fürth; Heiko Maier – Stefanie Raab, In der Lohe 28; Tim Scheba – Melissa Reichardt, Fürth; Dr. Michael Kolloch – Maren Heinzemann, Karlstr. 3; Niklas Reichert, Laubenweg 21 – Allina Gagarin, Watzmannstr. 22; Friedrich Rotter – Dietlinde Quintus, Lügsterweg 2.

Geburten

Lisa Fliehr und Thomas Risse, Sohn Oskar Fliehr, Am Rosenhölzlein 30; Christine und Matthias Roder, Sohn Nils, In der Berten; Anja und Christian Ortner, Tochter Leni Martina, Wendelstein; Yvonne Schmidt und Reinhard Schön, Tochter Theresa Marie Schmidt, Dr.-Mack-Str. 43a; Selcan und Serkan Karacalar, Sohn Kemal, Schwabach; Christina Ell und David Felsch, Tochter Jana Ell, Langenzenn; Jenny und Patrick König, Sohn John, Tuchenbach; Bianca und Enrico Rehdorf, Sohn Tyrion Tayler, Scheinfeld; Bettina und Torssten Wojtalla, Tochter Carolin

Stefanie, Albigstr. 12; Suzan Debbesoglu und Benjamin Stone-Sraha, Tochter Olivia Stone-Sraha, Aldringerstr. 2; Esther Weidauer-Davis und Christian Weidauer, Tochter Emilia Weidauer, Hochstr. 12; Nadja und Giovanni Ditta, Sohn Matteo, Deberndorf; Barbara und Lars Grötsch, Sohn Felix, Veitsbronn; Alexandra und Mark Plack, Sohn Andre Markus, Vacher Str. 446; Dorothee und Johannes Graseck, Tochter Clara; Carmen und Christian Langkafel, Tochter Sarah, Markt Erlbach; Sibel und Fatih Altun, Sohn Tuğra Ayaz, Stadelner Hauptstr. 125a; Sabrina Rottler, Tochter Marie Sophie, Zirndorf; Tina und Dominik Pöllmann, Tochter Mia, Fürth; Silke Thiess und Gareth Price, Tochter Matilda Price, Kopernikusstr. 17; Irina und Jörg Marbach, Sohn Makar, Zirndorf.

Sterbefälle

Waldemar Georg Hug, (82), Ronhofer Hauptstr. 238; Heinz Murrer (86), Stiftungsstr. 9; Reinhold Kramer (91), Foerstermühle 8; Karl Heinz Bruckner (57), Veitsbronn; Gustav Fleischmann (77), Steinacher Str. 20; Hatun Platin (90), Schloßhof 25; Timo Alfons Schmitzer (43), Angerstr. 13; Zdenek Hajek (72), Bodenbacher Str. 14; Lieselotte Gschwendner (92), Talpromenade 10; Margaretha Barthel (96), Eibenstr. 3.

BESTATTUNGEN Geyer

(0911) 77 10 38

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

• Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen •

GasHeld

**Mission Klimaschutz:
fürthgas ist automatisch grün.
100% Ökogas. 100% Fürth.**



Fürther Erdgas ist zu
100%
TÜV-zertifiziertes Ökogas*



*für alle Privat- und Gewerbekunden



FÜR UNSERE
STADT
AM WERK



Ihr regionaler Partner für Energiefragen und Dienstleistungen rund um das Leben in der Stadt Fürth und der Region. Heute und in Zukunft. www.infra-fuerth.de



**Volkshochschule
Fürth gGmbH**

Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Die vhs Fürth informiert

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

- Gesellschaft**

Club der Waldwichtel: Naturforscher unterwegs im Sommer (16714) Ausflug für Familien mit Kindern von ca. 3 bis 7 Jahren: Mi 18.07., 15:00-17:30 Uhr, 23,40 € pro Familie
- Beruf**

Xpert ECP Praxis - Fit im Büroalltag (26675) EDV-Kompaktlehrgang mit Zertifikat: 12.-26.11. (10 x), Mo-Fr 08:30-11:45 Uhr, 310,- € inkl. Lehrbuch, Prüfungsgebühren etc. **Anmeldung ist ab sofort möglich!**
- Sprachen**

Spanisch - A1 für Anfänger/innen (34011) Kompaktkurs in den Sommerferien: 30.07.-03.08. (5 x), Mo-Fr 09:00-14:00 Uhr, 138,- €
- Gesundheit**

Streetworkout (44280) Outdoor-Workout mit Amir Ayazi auf dem Aktiv-Fitness-Platz, Siebenbogenbrücke, Zugang über Mondstraße: jeden Dienstag (bis 31.07.), 17:00-18:00 Uhr, kostenfrei, **keine Anmeldung erforderlich!**
- Kultur**

Aktionstag Gesundheit (40100-40174) Samstag 15.09.18: Wieder mit einer Vielzahl von Gesundheitsangeboten, an denen Sie kostenlos teilnehmen können. **Eine vorherige Anmeldung ist nötig!** An diesem Samstag ist die Geschäftsstelle der vhs von 09.00-16.00 Uhr geöffnet. **Anmeldung jetzt schon möglich!**
- Grundbildung**

Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros: Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr
Das vhs Bistro ist Mo-Fr von 08.00-14.00 Uhr und samstags von 10.30-14.00 Uhr geöffnet.

